

«Wozu braucht es uns noch?»

Ansprache von Hubertus Schmid an der 200-Jahr-Feier der GGK, vom 16. Mai 2019

Einleitung

Die GGK feiert ihr 200-jähriges Bestehen. Worüber soll der Präsident einer so alten Organisation sprechen, ohne bei den Zuhörenden den Eindruck zu erwecken, es handle sich um einen aus der Zeit gefallenen Verein? Diese Frage trieb mich lange um, bis ich auf die Idee kam, den Himmelspförtner Petrus um ein Treffen mit einigen von meinen Vorgängern zu ersuchen. Zu meinem Erstaunen, sass ich schon nach wenigen Tagen mit folgenden alt-Präsidenten der GGK am Tisch:

Carl August Gonzenbach, Kaufmann, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums (1830-1835)

Johann Matthias Hungerbühler, Rechtsanwalt, Regierungsrat (1844-1867)

Albert Mächler, Rechtsanwalt, Regierungsrat (1902-1919)

Adolf Brunner, Lehrer, Erziehungsrat (1928-1957)

Hans Gut, reformierter Pfarrer, Dekan (1957-1962)

Leider verhindert der Staatsmann, Landammann Arnold-Otto Aepli, unser Präsident (1868 – 74)

Es entstand sogleich eine lebhaft und kontroverse Debatte. Erstaunt war ich, wie gut diese Herren über das Geschehen hienieden im Bild waren und mit welchem Interesse sie nach wie vor die Aktivitäten der GGK verfolgen. Es gab Lob, konstruktive Kritik aber auch Zweifel über den heutigen Nutzen der GGK. Nachdenklich kehrte ich zurück aus der Geisteswelt dieser illustren Runde. Sofort machte ich mich daran, die wichtigsten Anregungen und Erkenntnisse aus dieser Begegnung zu notieren.

1. Unsere Vergangenheit ist keine Rechtfertigung für unser Dasein

Die Männer und Frauen der GGK, die sich in den letzten 200 Jahren für das Allgemeinwohl im Kanton St. Gallen eingesetzt haben, verdienen allesamt grossen Dank und Anerkennung. Das ist aber kein hinreichender Grund, deswegen an diesem Tag nur Loblieder anzustimmen und fortan das Erbe der Vorfahren zu verwalten. Die weitere Existenz unseres gemeinnützigen Vereins rechtfertigen wir nicht mit der glorreichen Vergangenheit, sondern in dem, was wir heute und morgen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen können. Es gilt also, immer wieder kritisch zu prüfen, ob der in den Statuten verankerte Auftrag noch aktuell ist: «Die Gesellschaft auf dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit anzuregen und zu fördern, was der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt im Kanton St. Gallen dient.»

Deshalb stellt sich uns gerade im Jubiläumsjahr die Frage: Braucht es überhaupt noch eine kantonale gemeinnützige Gesellschaft? Und wenn ja, wozu?

2. Viele frühere Aufgaben der GGK werden heute vom Staat, von Stiftungen und Verbänden wahrgenommen

Die Linderung und Vermeidung materieller Not ist heute weitestgehend Sache des Sozialstaates. Und wo die soziale Absicherung Lücken oder Mängel aufweist, springen Hilfswerke, Stiftungen oder Spendensammlungen ein, wie z.B. OhO in der Ostschweiz. Die GGK verstand sich nie als Hilfswerk oder sozialer Wohltäter.

Um die allgemeine Förderung der Volkswirtschaft braucht sich die GGK ebenfalls nicht mehr zu kümmern. Das tun seit langem Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbände. Wir brauchen also keine Bank oder Versicherung mehr zu gründen, keine Textilfachschule mehr zu betreiben und auch nicht mehr für neue industrielle Tätigkeiten Prämie auszusetzen.

Die GGK soll demzufolge von Aufgaben Abstand nehmen, bei denen der Staat aus rechtlichen oder finanziellen Gründen zuständig ist und folgerichtig auch das Sagen hat. Das bedeutet z.B. auch, auf

die Anschubfinanzierung von Projekten zu verzichten, die zwar von Privaten angestossen werden, dann aber bereits nach kurzer Zeit zur Sache des Staates gemacht werden. Es entspricht dem Selbstverständnis der GGK, Projekte in voller Freiheit und Freiwilligkeit für die Gesellschaft zu erbringen, d.h. diese sowohl selbstbestimmt zu initiieren als auch mit eigenen Leistungen und sehr viel ehrenamtlichem Engagement sicherzustellen. Partnerschaften werden aber deswegen nicht ausgeschlossen.

3. Materieller Wohlstand allein ist kein Garant für geistig-seelisches Wohlbefinden

Es stimmt: die Globalisierung und Digitalisierung haben wohlstandsfördernde Effekte. Materieller Wohlstand allein macht unser Dasein jedoch noch nicht lebenswert, sondern wir brauchen auch „Beziehungen zu anderen Menschen“, wie Harald Welzer im St. Galler Tagblatt kürzlich schrieb (22.2.19). Doch, in unserer auf Konkurrenz und Selbstoptimierung getrimmten Gesellschaft und Arbeitswelt, welche beide durch die Globalisierung und Digitalisierung auch wesentlich komplexer, hektischer und unübersichtlicher geworden sind, haben viele Menschen ihre Orientierungssicherheit verloren. Viele Menschen leben mit der permanenten Angst, zu versagen und abgehängt zu werden. Die Tendenz zu sozialem Rückzug und Vereinsamung nimmt zu. Der soziale Zusammenhalt und die Solidarität bröckeln.

Die GGK sollte deshalb künftig auf Initiativen und Projekte fokussieren, die den Menschen in ihrem Lebensraum Geborgenheit und Zugehörigkeit vermitteln und die soziale Kohäsion stärken. Eine Aufgabe, die durchaus unserer DNA entspricht: völlig unabhängig von Staat, Parteien, Konfessionen und bar jeder Interessenbindung, können wir mit unserem Handeln „dem geistigen Wohlbefinden der Menschen“ dienen und den sozialen Zusammenhalt im Kanton St. Gallen stärken, sei dies auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung, des Sozialen, der Kultur und des Sports.

4. Gemeinsinn und zivilgesellschaftliches Engagement lassen sich nicht erzwingen

Dazu braucht es nicht in erster Linie Geld, sondern geistige Ressourcen: Empathie und Gemeinsinn. Einerseits die Fähigkeit, sich in andere Menschen und deren Lage hineinzusetzen und damit die Bereitschaft, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Andererseits das Bewusstsein der gegenseitigen Abhängigkeit im Handeln und damit auch ein Ja zum Gemeinwesen, in welchem man lebt und arbeitet.

Nur - eine solche geistige Haltung lässt sich nicht erzwingen; es gibt keine Rechtspflicht zu gesellschaftlichem Engagement. Aber es gibt eine Bürgerpflicht, heisst es doch in Art. 6 BV: „Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei“. Die vom Staat verbürgten Grundrechte und gewährleisteten Leistungen - einklagbare Leistungsansprüche der Bürger - reichen nicht für ein gelingendes Zusammenleben. Es braucht auch Eigenverantwortung und gesellschaftliches Engagement, die Anerkennung und Befolgung des Prinzips der Gegenseitigkeit, des Grundsatzes „Geben und Nehmen“.

Empathie und Gemeinsinn – grosse Kulturleistungen eines Gemeinwesens – kann man wie gesagt nicht erzwingen, aber diese Tugenden lassen sich fördern! In der Erziehung und Bildung, im Sport oder in der Kultur. Alles Bereiche, auf welche die GGK künftig fokussieren sollte.

5. Künftige Initiativen der GGK zur Förderung des sozialen Zusammenhalts

5.1 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den sozialen Zusammenhalt.

Es gehört es zu den vornehmen Aufgaben der GGK, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts zu sensibilisieren, bzw. über dessen Gefährdung zu informieren. Verschiedenste Formen bieten sich dazu an: öffentliche Debatten – wie sie bereits in der Vergangenheit durchgeführt wurden – Erteilung von Studienaufträgen, Werkstattgespräche etc.

5.2 Stärkung lokaler gemeinnütziger Organisationen

Gemeinsinn und sozialer Zusammenhalt gedeihen am besten lokal unter aktiver Mitwirkung der Betroffenen in gemeinsam initiierten, selbstgesteuerten und selbstverantworteten Projekten. Mitwirkung verstehen wir als Sich-selbst-einbringen, als Teilnahme an der Arbeit und nicht einfach als Teilhabe am Ertrag des Einsatzes von anderen.

Zwei Beispiele für Projekte, welchen den sozialen Zusammenhalt stärken können:

Orte der Begegnung in Dörfern und städtischen Quartieren schaffen für Menschen unterschiedlicher Herkunft, wo man einander näher kennen lernen und besser verstehen lernen kann. Abschottung und Parallelgesellschaften gedeihen übrigens nicht nur in von Zuwanderern bewohnten städtischen Quartieren, sie blühen auch in standesbewussten Szenen.

Begleitung und Betreuung selbstständig lebender betagter Menschen: Es braucht zusätzliche und neue gemeinnützige Angebote. Denn hier kündigt sich ein grosser Bedarf an.

5.3 Förderung der Freiwilligenarbeit

Die Förderung der Freiwilligenarbeit gehört auch in Zukunft zum Kernauftrag der GGK. Wie jedes Gemeinwesen ist auch unser Kanton angewiesen auf vielfältige gemeinnützige Organisationen und zahlreiche Freiwillige, welche sich um das geistige Wohlbefinden der Menschen kümmern und den sozialen Zusammenhalt fördern. Das können staatliche Einrichtungen nie leisten. Doch auch hier machen sich die Tendenz zum Rückzug ins Private und die Erosion der Solidarität bemerkbar. Zu überlegen sind deshalb neue Formen der Motivation und der Anerkennung des freiwilligen zivilgesellschaftlichen Engagements. Bei der nicht leichten Aufgabe der Gewinnung und Erhaltung von Freiwilligen könnten uns allerdings zwei Dinge entgegenkommen: Immer mehr Menschen suchen den Sinn des Lebens ausserhalb der Erwerbstätigkeit. Menschen, die sich freiwillig in den Dienst der Gesellschaft stellen sind gesünder und glücklicher. Dies stimmt die GGK zuversichtlich.

5.4 Mehr Mut zu eigenen Projekten

Um die Attraktivität der GGK – insbesondere bei der jüngeren Generation, aber auch bei Gönnern - zu erhöhen, müssen wir wieder mehr Mut und Unternehmergeist zeigen. Also mehr eigene Projekte entwickeln und betreiben – sei es allein oder mit Partnern. Mit der blossen Weiterleitung von Mitglieder- und Spendengeldern an Projekte anderer gemeinnütziger Organisationen schafft die GGK zu wenig Mehrwert.

Schluss

Als die von Petrus eingeräumte Gesprächszeit vorbei war, nahmen wir sehr freundschaftlich voneinander Abschied. Ich versprach, über die vorgebrachte Kritik und die verschiedenen Ratschläge nachzudenken und dann in- und ausserhalb der GGK die Diskussion fortzusetzen. Die Herren Gonzenbach, Hungerbühler, Mächler, Brunner und Gut baten mich, alle hier Anwesenden zu grüssen und der GGK alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Jenen, welche sich – wo auch immer - freiwillig für das Gemeinwohl einsetzen, solle auch noch herzlich gedankt werden. Zum Schluss äusserten sie den Wunsch, der Präsident des Jahres 2069 möge ihnen doch vorgängig der 250 Jahr –Feier wieder einen Besuch abstatten. Auch sie hätten nämlich - wie wir Menschen auf Erden – ein vitales Bedürfnis nach Zugehörigkeit. Und von Zeit zu Zeit schätzten sie zudem ein dankbares Erinnern an ihr gemeinnütziges Wirken. Diesen Wunsch gebe ich hiermit meinen Nachfolgern zu Protokoll.

St.Gallen, 16. Mai 2019